

ALEX

ANWÄLTE UND NOTARE

Sehr geehrte Dame,

sehr geehrter Herr,

wir freuen uns, dass Sie uns mit der Bearbeitung Ihrer Rechtsangelegenheit mandatieren möchten und hoffen, für Sie erfolgreich tätig sein zu dürfen.

Sie haben bereits telefonisch oder persönlich einen Besprechungstermin mit uns vereinbart. Da Sie uns das erste Mal beauftragen, ist es erforderlich ihre Daten vollständig aufzunehmen und Sie mit unseren allgemeinen Mandatsbedingungen vertraut zu machen.

Zu Beginn Ihres Besuchs bei uns, werden Sie einen Mandantenfragebogen zu Ihren persönlichen Daten, unsere allgemeinen Mandatsbedingungen nebst Bestimmungen zum Datenschutz sowie ggf. einen speziellen Fragebogen zu dem von Ihnen angesprochenen Rechtsgebiet erhalten.

Die Fragebögen sind von Ihnen vollständig und gewissenhaft ausfüllen, damit wir Ihr Mandat ordnungsgemäß in unserem EDV-System führen und bearbeiten können. Die Mandatsbedingungen nebst den Bestimmungen zum Datenschutz wollen Sie bitte durchlesen und durch Ihre Unterschriften akzeptieren. Selbstverständlich können Sie uns Fragen zu unseren allgemeinen Mandatsbedingungen nebst den Bestimmungen zum Datenschutz stellen. Wir beantworten diese gerne.

Eine anwaltliche Erstberatung rechnen wir mit einem Honorar in Höhe von 190,-€ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab. Hierzu ist es auf gesetzlicher Grundlage erforderlich eine Vergütungsvereinbarung über eine anwaltliche Erstberatung mit Ihnen zu schließen. Eine vorbereitete Vergütungsvereinbarung für eine Erstberatung erhalten Sie bei Ihrem ersten Besuch bei uns. Eine abgerechnete Erstberatung wird selbstverständlich auf eine weitere außergerichtliche Tätigkeit durch uns angerechnet.

Sie können bei Ihrem ersten Termin in unserer Kanzlei für sich erhebliche Zeit einsparen. Alle notwendigen Fragebögen können Sie bereits zu Hause ausfüllen bzw. in Ruhe unsere allgemeinen Mandatsbedingungen und die Vergütungsvereinbarung für eine Erstberatung lesen. Sie können hierzu den Download- Service unseres Internetauftritts nutzen.

Unter der Adresse

www.alex-anwalt.de

gelangen Sie auf unsere Homepage. Dort finden Sie im Fußtext der Startseite den Menüpunkt „Downloads“. Dort können Sie bereits alle notwendigen Formulare für Ihren ersten Besuch bei uns für sich herunterladen, ausdrucken und ausfüllen.

Sollten Sie aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein unser Honorar zu bezahlen, besteht die Möglichkeit für eine außergerichtliche anwaltliche Beratung einen Beratungshilfeschein bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie den Beratungshilfeschein vor Ihrem ersten Besuch bei uns von dem Gericht erhalten und zu dem von Ihnen bei uns vereinbarten Termin mitbringen, da wir ansonsten nicht für Sie tätig werden können. Ein Nachreichen des Beratungshilfescheins ist nicht möglich.

Ein Formular zur Beantragung eines Beratungshilfescheins nebst Hinweisen zum Ausfüllen finden Sie gleichfalls im Downloadbereich unseres Internetauftritts zu Ihrer Verwendung.

Soweit wir gerichtlich für Sie tätig werden sollen, können Sie bei entsprechen- der Bedürftigkeit einen Antrag auf Prozesskostenhilfe oder in Familiensachen auf Verfahrenskostenhilfe stellen. Das entsprechende Antragsformular nebst Hinweisen zum Ausfüllen finden Sie auch im Downloadbereich unseres Internetauftritts zu Ihrer Verwendung. Soweit dies für Sie zutreffend ist, bitten wir Sie, das Formular vollständig ausgefüllt und mit Belegen versehen zu Ihrem ersten Besuch bei uns mitzubringen. Den Antrag auf Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe stellen wir dann für Sie bei Gericht.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Auf gute Zusammenarbeit! Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anwaltsozietät ALEX Rechtsanwälte Weimar Dr. Hilb Schmidt Zens
PartmbB